

Begründung:

Die Ortsfeuerwehr Twixlum hat in einer außerordentlichen Dienstversammlung am 23.03.2013 gemäß § 20 Abs. 4 Nds. Brandschutzgesetz den Feuerwehrmann Uwe Schmidchen für die Ernennung zum Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis werden durch Herrn Schmidchen erfüllt.

Die Ernennung wird durch den Stadtbrandmeister befürwortet.

Dem Vorschlag der Ortsfeuerwehr sollte gefolgt werden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Demografieprozess, da mit der Wahl zum Ortsbrandmeister Herr Schmidchen in seinem Amt wiedergewählt wird.